



FACHBEREICH HÄUSLICHE GEWALT

18 Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen

Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra





Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Romantische und sexuelle Beziehungen spielen in der Pubertät und im Jugendalter eine wichtige Rolle. „Romantische Beziehungen erlauben es den Jugendlichen, eine Reihe von Zielen zu verfolgen, etwa die Erfüllung des Wunsches nach Vertrautheit, Unterstützung, sexuellen Erfahrungen und Statusgewinn. Partnerschaftsbeziehungen fördern die Entwicklung der Autonomie, da Jugendliche ihre Bedürfnisse nach Verständnis und Unterstützung ausserhalb der Eltern-Kind-Beziehung befriedigen können. Eine Partnerschaft aufzubauen geht häufig mit einem gesteigerten Selbstwert und einem positiven Bild der eigenen Attraktivität einher. Zu vermuten ist auch, dass sich die in romantischen Beziehungen gesammelten Erfahrungen auf die Entwicklung späterer Sozialkontakte auswirken“ (IzKK-Nachrichten 1/2008, S. 8). Viele Mädchen und Jungen machen aber bereits in dieser prägenden Zeit erste Erfahrungen mit Beziehungsgewalt. Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen (auch „dating violence“ genannt) ist erst in den letzten Jahren vermehrt zum Thema geworden. Verschiedene Studien aus den USA und Grossbritannien, aber auch aus der Schweiz weisen darauf hin, dass Gewalt in Teenagerbeziehungen ähnlich verbreitet ist wie die häusliche Gewalt unter Erwachsenen und entsprechend berücksichtigt werden muss bei der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt.

A. Definition

Gewalt in Paarbeziehungen minderjähriger Jugendlicher stellt eine Form von Jugendgewalt als auch eine Form von häuslicher Gewalt dar. In der Literatur ist jedoch keine explizite Definition von Gewalt im Kontext jugendlicher Paarbeziehungen zu finden. So ist die Kategorie „jugendliche Gefährdende/Tatpersonen“ weder in den Definitionen zu häuslicher Gewalt speziell erwähnt, noch gibt es in Untersuchungen zur Jugendgewalt eine separate Kategorie „Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen“ (Greber 2008). Die in der Schweiz gängige Definition von Marianne Schwander, wonach häusliche Gewalt dann vorliegt, „wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen“ bezieht sich vorwiegend auf erwachsene Personen. Trotzdem beschreibt sie wichtige Gegebenheiten, die auch auf Jugendliche zutreffen:

- Zwischen der gewaltausübenden und der betroffenen Person besteht eine emotionale Bindung, welche auch durch eine Trennung nicht ohne weiteres aufgelöst werden kann;
- Innerhalb der Paarbeziehung besteht ein Machtgefälle;
- Es kommt zu Gewalthandlungen in einer Konstellation, die eigentlich Sicherheit und Geborgenheit geben sollte (Schwander 2003).

Jugendliche Paarbeziehungen unterscheiden sich jedoch teilweise in ihrer Dynamik, den altersspezifischen individuellen und peergruppenspezifischen Verhaltensmustern und den Vorgehensweisen bei der Androhung oder Anwendung häuslicher Gewalt. Gleich wie in Paarbeziehungen Erwachsener kann auch in jugendlichen Paarbeziehungen zwischen Gewalt als „spontanem Konfliktverhalten“ und Gewalt als „systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten“ unterschieden werden, auch wenn diese häufig über einen kürzeren Zeitraum andauern als im Erwachsenenalter¹.

Häusliche Gewalt kann in verschiedenen partnerschaftlichen und familiären Beziehungskonstellationen gleichzeitig vorkommen. Untersuchungen zeigen, dass sich Jugendliche, die in Paarbeziehungen gewalttätig werden, häufig auch in der Schule, beim Sport oder Zuhause gegenüber Eltern oder Geschwistern auffällig bis gewalttätig verhalten. In diesen Fällen handelt es sich um *multikontextuelle* und *multikonstellationelle*

¹ Detaillierte Informationen zur Abgrenzung zwischen Streit und Gewaltbeziehung finden Sie im Informationsblatt 1 „Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Informationsblätter.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

(häusliche) Gewalt (Greber 2010, S. 166-167).

B. Zahlen und Fakten

1. Situation in den USA und in Grossbritannien

Am genauesten untersuchten bisher US-amerikanische und englische Studien das Ausmass von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Sie kommen zum Schluss, dass diese Gewalt ähnlich häufig vorkommt wie häusliche Gewalt unter Erwachsenen². Betroffen sind beide Geschlechter, Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Hintergründen, wie auch verschiedener sexueller Orientierung. Junge Frauen werden häufiger Opfer von Gewalt in Teenagerbeziehungen als Männer:

- Je nach Studie ist ungefähr jede vierte bis fünfte junge Frau im Jugendalter von physischer Gewalt durch einen Beziehungspartner betroffen.
- Unter den männlichen Jugendlichen geben 14 – 18% an, schon mindestens einmal durch eine Beziehungspartnerin oder einen Beziehungspartner geschlagen oder verletzt worden zu sein.
- Männliche Jugendliche setzen körperliche Gewalt eher ein, um ihre Beziehungspartnerinnen zu kontrollieren, weibliche Jugendliche in Notwehr gegen gewalttätige Partner.
- Ungefähr jede vierte junge Frau im Teenageralter, die in einer Beziehung lebt, gibt an, dass sie Opfer psychischer Gewalt (Beschimpfungen, Demütigungen, Beleidigungen) oder von massiven Bedrohungen ist.
- In einer englischen Studie geben drei Viertel aller befragten weiblichen Jugendlichen und die Hälfte aller männlichen Jugendlichen an, mindestens in einer ihrer Beziehungen „emotional partner violence“ erfahren zu haben. Konkret wurden unter dem Begriff der emotionalen Partnergewalt folgende Situationen erfragt: das Gegenüber – unter anderem im Internet oder über Handy bloss stellen, den Partner/die Partnerin anschreien, beleidigen oder demütigen, Bedrohungen, permanente Kontrolle (inkl. Handy), dem Gegenüber vorschreiben, was er oder sie tun darf und wen er oder sie treffen darf sowie mit persönlichen Informationen unter Druck setzen oder erpressen.
- Ein Drittel aller jungen Frauen zwischen 13 und 17 Jahren gaben an, in irgendeiner Form sexuelle Gewalt erlebt zu haben durch den aktuellen oder einen vorherigen Beziehungspartner, bei den männlichen Jugendlichen sind es 16%.

Die Studie von Teen Research Unlimited (TRU) aus dem Jahr 2008 zeigt zudem auf, dass partnerschaftliche Beziehungen viel früher beginnen als bisher angenommen. Mehr als die Hälfte der 11–14 jährigen Jugendlichen gibt an, in einer „ernsthaften“ Beziehung zu leben. Zudem konnte ein direkter Zusammenhang zwischen früher sexueller Aktivität und Gewalt in Teenagerbeziehungen erkannt werden. Unter allen Befragten, die schon im Alter von 14 Jahren oder früher erste sexuelle Kontakte hatten, geben 69% an, in einer oder mehreren Beziehungen Gewalt in irgendeiner Form erlebt zu haben. Bei Jugendlichen, die später erste sexuelle Kontakte hatten, war dieser Anteil bedeutend tiefer (20% bei denjenigen, die im Alter von 15 oder 16 Jahren erste sexuelle Kontakte hatten, 9% bei denjenigen, die nach dem 16. Lebensjahr erste sexuelle Erfahrungen machten). Weiter sagt jede vierte junge Frau im Jugendalter aus, dass sie in sexuellen Beziehungen weiter gehe als sie eigentlich wolle. Dies aus Angst den Partner zu verlieren.

Die Studie von TRU brachte ebenfalls ans Tageslicht, dass zwar viele Eltern mit ihren jugendlichen Kindern

² Siehe unter anderem Teen Research Unlimited 2008; Truman 2011; Bonom, Kelleher 2007; Centers for Disease Control and Prevention 2006 und 2007; Marcus 2005; O'Keefe 1997 und 2005; Barter et al. 2009.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

über deren Partnerschaften reden, sie aber eigentlich keine Ahnung haben, was in diesen Beziehungen wirklich passiert. Sie wissen weder Bescheid über die sexuellen Kontakte ihrer Kinder, noch werden sie von den jugendlichen und jungen Erwachsenen über Probleme in diesen Beziehungen informiert. Alarmierend ist auch das fehlende Problembewusstsein unter den Jugendlichen selber. Nur ein Viertel der Befragten gibt an, dass Gewalt in Teenagerbeziehungen ein Problem unter Jugendlichen sei und davon weiss wiederum nur die Hälfte, wo und wie sie sich Hilfe holen könnten (Teen Research Unlimited, 2008).

2. Situation in der Schweiz

Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen ist in der Schweiz noch kaum als Problem erkannt. Dies obwohl es auch für die Schweiz Zahlen zum Ausmass dieser Gewalt gibt.

Studie „Swiss Multicenter Adolescent Study on Health“ (SMASH), 2002

Die SMASH-Studie— eine repräsentative Befragung von 7420 Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren – gibt einige Hinweise auf Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Insgesamt 14.4% der Mädchen und 1.7% der Jungen gaben in dieser Untersuchung an, einen sexuellen Übergriff durch einen Beziehungspartner bzw. eine Beziehungspartnerin erlebt zu haben. Die Autorinnen und Autoren weisen aber darauf hin, dass die tatsächliche Häufigkeit sexueller Übergriffe in einer Befragung eher unterschätzt wird. Beim ersten Übergriff waren 33.9% der betroffenen Mädchen zwischen 12 und 16 Jahre alt, 18% waren über 16 Jahre alt. Ein erheblicher Teil der Mädchen hat also den ersten sexuellen Übergriff in der Adoleszenz erlebt. Die Autorinnen und Autoren der Studie gehen davon aus, dass in Liebesbeziehungen in dieser Lebensphase Übergriffe durch gleichaltrige Jungen eine grosse Rolle spielen“ und folgern daraus, dass in der Sexualerziehung vermehrt auch die Problematik von sexuellen Übergriffen im Rahmen von Liebesbeziehungen thematisiert werden sollte (Narring et al. 2003).

Studie „Sexual Victimization of Children and Adolescents in Switzerland“, 2011

Die neueste Studie zu sexuellen Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zeigt auf, dass sexuelle Gewalt – sowohl mit Körperkontakt als auch ohne – ein nicht zu unterschätzendes Problem darstellt. Befragt wurden 6'749 Schüler/-innen des 9. Schuljahres in 445 Schulklassen aus allen Kantonen und Sprachregionen.

Die Studie ergab, dass 28% der Jungen und 62% der Mädchen schon einmal Opfer einer sexuellen Gewalttat wurden, wobei das Spektrum von verbaler bzw. schriftlicher sexueller Belästigung bis zu versuchter oder vollendeter Vergewaltigung reicht (siehe auch unter C. Formen).

Die Studie zeigt weiter, dass unter Jugendlichen sexuelle Opfererfahrungen durch Gleichaltrige wesentlich häufiger sind (39% der Fälle) als sexuelle Gewalt durch Familienangehörige oder Unbekannte. Dabei spielt sexuelle Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen eine wesentliche Rolle: So wurden 16% der Mädchen und 10% der Jungen mindestens einmal Opfer von sexueller Gewalt durch eine/-n (Ex-)Liebespartner/-in.

Am häufigsten werden Kinder und Jugendliche zu Hause Opfer, danach folgt ein anderer Haushalt. Mädchen erfuhren die Gewalt dabei mehrheitlich durch einen männlichen Täter (89%), Jungen durch eine weibliche Täterin (60%) (Averdijk, Müller-Johnson, Eisner 2011).

Diese Zahlen zeigen, dass die Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen in der Schweiz weit verbreitet ist und als ernsthaftes Problem erkannt und behandelt werden muss.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

C. Formen und besondere Merkmale der Gewalt in jugendlichen Partnerschaften

„Seine Eifersucht ist doch ein Liebesbeweis...“

Auch in jugendlichen Partnerschaften kommen verschiedene Formen von Gewalt vor – physische, psychische und sexuelle Gewalt. Verbale Demütigungen und Drohungen, Belästigung per Telefon, SMS, E-Mail oder Social Media, Kontrolle und Einschränkung der Bewegungsfreiheit sind Formen von psychischer Gewalt, welche in Teenagerbeziehungen häufig vorkommen.

Eine spezielle Rolle kommt der psychischen Gewalt in Form von Kontrolle und Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Gegenübers zu. Mehr als ein Drittel der befragten Jugendlichen in der TRU-Studie gibt an, dass ihr Partner oder ihre Partnerin immer und über alles Bescheid wissen will, ihnen sagt, was sie zu tun oder lassen haben oder ihnen gar verbietet, andere Personen zu treffen.

Übergrosse Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit werden von Jugendlichen oft als Liebesbeweis verstanden. Mädchen und junge Frauen finden Eifersucht und ein wenig Kontrolle häufig „süss“ und missverstehen diese als Zeichen aufrichtig empfundener Liebe. Eifersucht kann jedoch auch ein erstes Warnzeichen für ein kontrollierendes und manipulierendes Verhalten sein. Speziell in der Adoleszenz kann eine Liebesbeziehung eine existentielle Bedeutung und eine starke Abhängigkeit erlangen. Junge Menschen haben im Umgang mit Nähe und Distanz wenig Erfahrung, in ihren ersten Beziehungen müssen sie diesen erst erlernen.

Eine weitere spezielle Form der Gewalt in jugendlichen Beziehungen ist das Bloss- oder zur Schau-Stellen im Internet oder per Handy. In der Studie Sex and Tech (2008) gibt jede vierte junge Frau zwischen 12 und 19 Jahren an, schon einmal im Internet oder per Handy Nacktfotos von sich selbst zur Schau gestellt oder verschickt zu haben. Mehr als die Hälfte dieser jungen Frauen gibt an, dass dies auf Druck des Beziehungspartners oder unter Zwang geschehen ist.

Sexuelle Gewalt in Teenagerbeziehungen

Sexuelle Übergriffe sind in Teenagerbeziehungen relativ weit verbreitet (vgl. B. Zahlen und Fakten). Dabei reicht das Spektrum von *Gewalthandlungen ohne Körperkontakt* wie verbale bzw. schriftliche sexuelle Belästigung, sexuelles Bullying oder sexuelle Cyberviktimisierung³ bis hin zu *Gewalthandlungen mit Körperkontakt* wie Berührung von Intimbereichen oder Küssen gegen den Willen des Opfers bis zu versuchter oder vollendeter Vergewaltigung. Die meisten sexuellen Übergriffe finden beim Opfer zu Hause oder in einem anderen Haushalt statt (Averdijk, Müller-Johnson, Eisner 2011).

Immer wieder erzählen junge Frauen zudem, dass sie nach einer Trennung vom Ex-Partner und/oder dessen Kollegen bedroht oder sexuell belästigt wurden. Sexuelle Gewalt wird nicht selten auch an Dritte „delegiert“, oder die Ex-Partnerin wird „zur Verfügung gestellt“ mit der Begründung: „Sie ist sowieso eine Schlampe, die hat es nicht anders verdient“.

Jugendliche Opfer sexueller Gewalt fühlen sich häufig entwürdigt und schuldig und schämen sich für das Erlebte. Es ist ihnen peinlich, darüber zu sprechen. Viele von ihnen erwarten in dieser Situation auch keine Hilfe von aussen. Wird die Erfahrung geteilt, dann am häufigsten mit Kolleg/-innen (ca. 50%), gefolgt von den Eltern (ca. 21%), wobei Mädchen häufiger über das Erlebte sprechen als Jungen (Mädchen im Schnitt 60%; Jungen 42-45%). Die Polizei dagegen wird kaum kontaktiert (nur ca. 4-7% der Opfer). Gerade diese Zahlen zeigen, dass entsprechende Informationskampagnen notwendig wären, um Gleichaltrigen und Eltern

³ Darunter werden sexuelle Übergriffe im Zusammenhang mit dem Internet verstanden.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

ein besseres Wissen zu vermitteln, wie sie den Betroffenen am besten beistehen und ihnen professionelle Hilfe vermitteln können (Averdijk, Müller-Johnson, Eisner 2011; Krahé, Scheiberger-Olwig 2002).

Studien zeigen deutlich, dass Jungen ebenfalls Opfer von sexueller Gewalt werden – wenn auch wesentlich seltener als Mädchen: So erlebten rund 20% der Jungen eine Viktimisierung ohne Körperkontakt, bei den Mädchen waren es doppelt so viele. Noch grösser ist der Unterschied bei sexuellen Gewalthandlungen mit Körperkontakt: Jungen: 8%; Mädchen: 22% (Averdijk, Müller-Johnson, Eisner 2011).

Sexuelle Gewalt wird auch von Mädchen ausgeübt, jedoch in geringerem Ausmass als von Jungen: So gaben in der Schweizer Studie zur Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen 67% der weiblichen und männlichen Befragten an, von mindestens einem *männlichen* Täter sexuelle Gewalt erfahren zu haben; 25% der weiblichen *und* männlichen Befragten gaben hingegen eine *weibliche* Person als Täterin an (Averdijk, Müller-Johnson, Eisner 2011). Die Aussagen über die Tatpersonen variieren bei den Jungen jedoch je nach Studie: So kommen die einen zum Schluss, dass Jungen und Männer überwiegend durch andere Jungen und Männer sexuelle Gewalt erleben (Heiliger 2006). Andere Studien zeigen indes, dass Jungen gerade auch in Paarbeziehungen von sexueller Gewalt berichten: Zu 60% geht diese Gewalt gemäss den Berichten der Betroffenen von weiblichen Täterinnen aus. Dagegen deklarieren sich deutlich weniger Mädchen als Täterinnen bei sexueller Gewalt. Erklärt wird diese Diskrepanz einerseits mit einem unterschiedlichen Verständnis von sexueller Gewalt zwischen Mädchen und Jungen und andererseits damit, dass Mädchen seltener zugeben sexuelle Gewalt auszuüben, da dies für Mädchen gesellschaftlich weniger akzeptabel erscheint als für Jungen, bei denen (leichte) sexuelle Gewalthandlungen teilweise auch als Zeichen von Männlichkeit angesehen werden (Averdijk, Müller-Johnson, Eisner 2011).

Cyber-Bullying

Der Begriff „Cyber-Bullying“ oder auch „Cyber-Mobbing“ bezeichnet die missbräuchlich Nutzung von Informationstechnik (Handy, Internet, Chatrooms etc.), um andere Personen mit verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen blosszustellen, sie über längere Zeit zu belästigen, schikaniazen, drangsalieren oder regelrecht zu terrorisieren.

Es gibt zwar keine spezifische Untersuchung, welche das Vorkommen von Cyber-Bullying in jugendlichen Paarbeziehungen untersucht, dennoch lassen die Zahlen zum allgemeinen Ausmass dieser Gewaltform in Kombination mit den vorhandenen Zahlen zu Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen vermuten, dass Cyber-Bullying auch in Paarbeziehungen zwischen Jugendlichen eine wichtige Rolle spielt. So ist die Viktimisierung im Rahmen sexueller Gewalt durch sexuelles Cyber-Bullying am weitesten verbreitet (18% der Jugendlichen berichten von derartigen Erlebnissen). (Vgl. Steiner 2008; Averdijk, Müller-Johnson, Eisner 2011; sowie die unter B erwähnten Studien).



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

D. Risikofaktoren

Eine Vielzahl von Forschungen beschäftigt sich mit den Risikofaktoren erhöhter Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen⁴. Wie bei der häuslichen Gewalt unter Erwachsenen kann eine Reihe von Risikofaktoren für Gewalterlebnisse ausgemacht werden. Ähnlich wie bei den Risikofaktoren von Gewalt in erwachsenen Paarbeziehungen⁵ werden auch bei Jugendlichen unterschiedliche Ebenen wie Individuum, Familie, Gesellschaft unterschieden, wobei bei den Jugendlichen auch die Ebene der Schule und der Gleichaltrigen einen wichtigen Einfluss auf die Gewaltbereitschaft haben kann. (Krahé, Scheiberger-Olwig 2002; Heiliger 2006; Eisner, Ribeaud, Locher 2008; Averdijk, Müller-Johnson, Eisner 2011). Im Folgenden werden die wichtigsten Risikofaktoren dargestellt⁶.

Negative Kindheitserfahrungen

Dazu gehören in erster Linie sexuelle Ausbeutung in der Kindheit, direkte physische oder psychische Gewalterlebnisse oder das Aufwachsen unter häuslicher Gewalt zwischen den Eltern. Auch Wertlosigkeitsgefühle in der Familie – das ständige Gefühl, nichts zu können oder nichts wert zu sein – sind Faktoren, die auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für spätere Gewalterlebnisse hindeuten.

Das Miterleben von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung sowie eigene Misshandlungserfahrungen in der Kindheit können sich als Modell für das Verhalten Jugendlicher erweisen. Mädchen und Jungen verarbeiten ihre Erfahrungen unterschiedlich. Grundsätzlich lässt sich aber feststellen, dass sich Jungen eher mit dem misshandelnden Vater, Mädchen eher mit der gewaltbetroffenen Mutter identifizieren.

Die Merkmale des Erziehungsstils haben einen weiteren grossen Einfluss. So wirken sich mangelnde elterliche Aufsicht, ein inkonsistenter Erziehungsstil oder eine geringe aktive Beteiligung an kindlichen Interessen negativ auf die Kinder aus und können deren Gewaltdisposition erhöhen. Ebenso kann aber auch ein zu strenger Erziehungsstil das Risiko erhöhen, Opfer oder Täter/-in sexueller Gewalt im Jugendalter zu werden.

Ausmass sexueller Aktivität

Wie bereits erwähnt, konnte in der Studie von Teen Research Unlimited ein Zusammenhang zwischen sexueller Aktivität in sehr jungen Jahren und Gewalt in Teenagerbeziehungen erkannt werden. Es liegt auf der Hand, dass die Übersexualisierung des Alltags Jugendlicher in Zusammenhang mit der Botschaft der allzeitigen sexuellen Verfügbarkeit der Frau männliche und weibliche Jugendliche in ihrem sexuellen Verhalten unter Druck setzt. Das Bemühen, als sexuell aufgeklärt zu gelten und die Befürchtung, als „überzogen reagierend“ abgestempelt zu werden, wenn entsprechende Verhaltensweisen problematisiert werden, führen dazu, dass sexuelle Gewalt unter Jugendlichen stark tabuisiert ist und Jugendliche in sexuellen Beziehungen weiter gehen als sie eigentlich wollen oder bereit dafür wären.

Mehrdeutige Kommunikation sexueller Absichten

Ergebnisse verschiedener Studien zeigen, dass Strategien uneindeutiger Kommunikation – „token resistance“ (Nein sagen, aber Ja meinen) und „token compliance“ (Ja sagen, aber Nein meinen) – mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt verbunden sind. Das heisst, Frauen, die uneindeutig kommunizieren,

⁴ Da es wenig Forschung speziell zu den Risikofaktoren von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen gibt, werden im Folgenden zusätzlich auch die Risikofaktoren von Jugendgewalt im Allgemeinen dargestellt. Diese geben auch Hinweise auf die Faktoren zur Entstehung von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen.

⁵ Näheres dazu im Informationsblatt 2 „Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Informationsblätter.

⁶ Die Auflistung stützt sich auf Eisner, Ribeaud, Locher 2008; Krahé, Scheiberger-Olwig 2002; Heiliger 2006; Steiner 2008. Detailliertere Informationen und weitere Literaturhinweise bieten die verwendeten Studien.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

haben ein erhöhtes Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Analoges gilt für die männliche Wahrnehmung weiblicher Mehrdeutigkeit. Diejenigen Männer, die eine mehrdeutige Kommunikation bei Frauen wahrzunehmen meinen, neigen häufiger dazu, sich sexuell aggressiv durchzusetzen. Diese Erkenntnis ist wichtig in der Arbeit mit Jugendlichen. Dabei geht es keineswegs an, die mehrdeutige Kommunikation als Rechtfertigung sexueller Gewalt von jungen Männern gelten zu lassen.

Normen der Peer-Group (Gruppe der Gleichaltrigen)

Für Jugendliche ist es sehr wichtig, unter ihresgleichen als normal zu gelten und den Werten und Normen ihrer Peer-Group zu entsprechen. Stereotype Rollenbilder von Männern und Frauen erhöhen das Risiko von Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen auch unter Jugendlichen. Unreflektierte Bilder von unterwürfiger Weiblichkeit und ein Männerbild, das Gewaltanwendung zur Durchsetzung der männlichen Interessen akzeptiert, führen dazu, dass Grenzüberschreitungen nicht frühzeitig oder gar nicht als solche wahrgenommen werden. Die Freundschaft mit bereits delinquenten Gleichaltrigen kann zudem dazu beitragen, dass Jugendliche gewalttätig werden. Die Merkmale des Freundeskreises gehören zu den stärksten Risikofaktoren, da sich bereits in den untersten Schulstufen Rückweisungen unter Kindern ereignen und dieser soziale Ausschluss einen Teufelskreis von problematischem Verhalten und Unbeliebtheit eröffnen kann.

Schule als soziales System

Die Bedeutung der Schule in der Entwicklung oder Verhinderung von Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen zeigt sich insbesondere in Fragen der Regeldurchsetzung in der Schule und dem Schulklima generell – also ob die Schule eine ausreichende Förderung der Motivation und geistigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen erreicht. Zudem erhöht eine hohe sexuelle Gewaltdelinquenz in der Schulklasse das Risiko Opfer sexueller Gewalt zu werden. Dies unterstreicht die oben erwähnte zentrale Bedeutung der Peer-Group. (Schulische Arbeitsmaterialien zur Prävention von Gewalt in Teenagerbeziehungen siehe unter G.)

Mediale Faktoren

Gewaltdarstellungen in Medien sind ebenfalls Risikofaktoren für die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen. Problematisch sind in diesem Zusammenhang insbesondere die fehlende Kontextgebundenheit der Gewaltdarstellung, die mit einer fehlenden Opferperspektive einhergeht. Zudem besitzen Gewaltdarstellungen im Internet häufig einen hohen Realitätsgrad. Schliesslich ist die Verfügbarkeit von audiovisuellen Medien (vor allem im Kinderzimmer) ein nicht zu unterschätzender Risikofaktor.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Auch die Gesellschaft als Ganzes hat einen Einfluss auf das Gewaltverhalten ihrer Jugendlichen. So zeigen sich in Ländern, in denen die soziale Unsicherheit besonders gross ist, in denen gewisse Gesellschaftsgruppen diskriminiert werden oder der Staat an sich geringe Legitimität genießt, höhere Gewalttraten.

Situative Faktoren

Mit situativen Faktoren sind Auslöser gemeint, welche in einer konkreten Situation zu Gewalthandlungen führen können. Die Forschung zu situativen Risikofaktoren von Jugendgewalt ist noch spärlich, dennoch lassen sich Hinweise auf situative Auslöser finden. Zum einen spielen Raum und Zeit eine wichtige Rolle: Generell findet Jugendgewalt meistens am Wochenende in der Nacht und im Umfeld von Orten statt, an denen sich Jugendliche aufhalten (Diskotheken, Parks, Bahnhof etc.). Auslösendes Merkmal scheint hier die mangelnde soziale Kontrolle zu sein, da sich die Gewalt selten vor den Eltern oder vor den Augen der Polizei ereignet. Wichtig als situativer Auslöser sind auch verbale oder symbolische Provokationen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen findet dagegen eher zu Hause statt oder in anderen Haushalten, weniger in der Öffentlichkeit.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Auf der individuellen Ebene sind vor allem exzessiver Konsum von Alkohol oder Drogen situativ wichtige Auslöser von Jugendgewalt.

E. Auswirkungen erlebter Gewalt

Es sind eine Reihe von Folgeerscheinungen erlebter Gewalt zu beobachten. Dies sind sowohl körperliche als auch psychische und psychosomatische Folgen.

Die Erfahrung, Opfer einer sexuellen Gewalthandlung zu werden, hat erhebliche negative psychische Folgen für die Betroffenen. Dabei zeigt sich, dass Mädchen eher internalisierende Folgen zeigen – wie Angst oder Niedergeschlagenheit; Jungen dagegen eher externalisierend auf diese Erfahrungen reagieren, z.B. mit Wut oder Lügen. Weiter ist erkennbar, dass eine Viktimisierung durch Gleichaltrige ähnlich belastend wirkt, wie die Viktimisierung durch Erwachsene.

Eine Studie des amerikanischen „National Council on Crime and Delinquency“ (NCCD) aus dem Jahr 2008 zeigt auf, dass Jugendliche, die Gewalt in Teenagerbeziehungen erleben, deutlich häufiger zu selbstgefährdendem und risikoreichem Verhalten neigen wie z.B. Drogen- oder Alkoholkonsum als junge Erwachsene ohne Gewalterfahrungen (Davis 2008). Nicht zufällig hat ein erheblicher Anteil der Drogen konsumierenden Frauen in der Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlebt.

Mädchen und junge Frauen, die Gewalt in Teenagerbeziehungen erlebt haben, neigen aber laut der Studie des NCCD auch bis zu viermal häufiger zu risikoreichem Sexualverhalten als junge Frauen ohne Gewalterfahrungen. Dazu zählen frühe sexuelle Kontakte, häufig wechselnde Sexualpartner, ungeschützter Geschlechtsverkehr, Geschlechtsverkehr unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und mit nur flüchtig Bekannten oder mehreren Partnern gleichzeitig.

Selbstverletzendes Verhalten oder Essstörungen sind weitere Folgen von erlebter Gewalt, die vor allem bei Mädchen und jungen Frauen häufig zu beobachten sind.

Die Studie des NCCD zeigt zudem auf, dass gewaltbetroffene Jugendliche einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, im Verlauf ihres Lebens weitere Formen von Gewalt oder Gewalt in anderen nahen Beziehungen zu erleben (56% gegenüber 22% bei den Jugendlichen ohne Gewalterfahrung). Rund viermal mehr junge Frauen mit körperlichen oder psychischen Gewalterfahrungen im Teenageralter als Jugendliche ohne Gewalterfahrungen werden zu Opfern sexueller Gewalt.

Gewalterfahrungen machen Jugendliche einsam und häufig auch hilflos. Wie oben erwähnt, reden viele Eltern mit ihren jugendlichen Kindern zwar über deren Partnerschaften, sie wissen aber nicht, was in diesen Beziehungen wirklich geschieht. Am ehesten sprechen Jugendliche mit Gleichaltrigen über das Erlebte (siehe oben unter C).



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

F. Rechtliche Situation

1. Strafrechtliche Aspekte

Jugendstrafgesetz

Das Jugendstrafgesetz (JStG; SR 311.1) regelt Straftatbestände, die von minderjährigen Jugendlichen (zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Lebensjahr) begangen werden. Das Jugendstrafrecht verfolgt in erster Linie die Wiedereingliederung der delinquenten Jugendlichen und erst in zweiter Linie deren Bestrafung (vgl. Art. 21ff. JStG). Entsprechend sind die leitenden Grundsätze des JStG auch der Schutz und die Erziehung der betroffenen Jugendlichen und die Beachtung der Lebens- und Familienverhältnissen sowie der Entwicklung der Persönlichkeit (Art. 2 JStG). Freiheitsstrafen sind erst vorgesehen, wenn der/die Jugendliche zum Zeitpunkt der Tat das 15. Lebensjahr vollendet hatte (Art. 25 JStG).

Zuständig für delinquente Jugendliche ist die Jugendanwaltschaft, die verpflichtet ist, mit den zivilen Stellen der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten (Vgl. Art. 20 JStG).

Häusliche Gewalt und Strafgesetzbuch

Seit dem 1. April 2004 unterstehen massgebliche Straftatbestände (wiederholte Tötlichkeiten, Körperverletzung, Drohung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung), die im Rahmen von häuslicher Gewalt in Partnerschaften⁷ vorkommen, der Offizialmaxime (StGB). Dies bedeutet, dass sie nicht mehr nur auf Antrag des Opfers verfolgt werden, sondern dass der Staat diese Taten bei Kenntnis von sich aus strafrechtlich verfolgen muss⁸. Der Fokus lag bei der Gesetzesrevision nur auf der Erwachsenen-Beziehung, da Personen unter 18 Jahren in der Regel nicht heiraten sowie keine eingetragene Partnerschaften eingehen dürfen und in den wenigsten Fällen in einem gemeinsamen Haushalt in Lebenspartnerschaft leben. Taten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, die von Minderjährigen begangen werden, bleiben damit mehrheitlich Antragsdelikte und werden nur verfolgt, wenn die Geschädigten ausdrücklich ihren Strafverfolgungswillen erklären.

2. Kindeswohlgefährdung gemäss ZGB

Die Gefährdung des Kindeswohles (Art. 307ff. Zivilgesetzbuch, ZGB; SR 210) wird vermutet, wenn eine ernsthafte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen und psychischen Wohls des Kindes besteht. Dies ist der Fall, wenn sich ein Kind sozial auffällig verhält. Damit kann auch die Ausübung von Gewalt in jugendlichen Partnerschaften Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein – nicht nur der gewaltbetroffenen Person, sondern auch des/der gewaltausübenden Jugendlichen. In solchen Fällen können Kinderschutzmassnahmen angeordnet werden, deren Zweck der nachhaltige Schutz des Kindes durch die Unterstützung der Familie ist. Diese werden in eskalierenden Situationen mit Massnahmen gegen häusliche Gewalt (wie Kontaktverbote) ergänzt, können die Massnahmen des Kindesschutzes aber nicht ersetzen (IST Manual 2011).

⁷ Darunter versteht das Gesetz eine bestehende oder aufgelöste Ehe oder eingetragene Partnerschaft, sowie eine Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Haushalt.

⁸ Näheres dazu im Informationsblatt 11 „Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Informationsblätter.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

3. Zivilrechtliche Schutzmassnahmen bei häuslicher Gewalt

Alle Schweizer Kantone sehen zivilrechtliche Schutzmassnahmen bei häuslicher Gewalt vor, dabei handelt es sich um Kontakt- und Rayonverbote oder Wegweisungen⁹. Diese Massnahmen sind auf erwachsene Paarbeziehungen zugeschnitten, weshalb sich die Frage der Anwendbarkeit auf Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen stellt. Exemplarisch hierzu das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich:

Das Zürcher Gewaltschutzgesetz sieht polizeiliche Schutzmassnahmen (Wegweisungen, Kontakt- und Betretverbote) bei häuslicher Gewalt vor. Es bezweckt den Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung von Personen, die durch häusliche Gewalt betroffen sind, ebenso wie die Deeskalation der Situation und eine anschliessende pro-aktive Beratung. Sind Minderjährige in häusliche Gewalt involviert – als Gefährdete oder als Gefährdende –, werden die Schutzmassnahmeverfügungen an die zuständige Vormundschaftsbehörde weitergeleitet.

Kontakt- und Rayonverbote können auch bei Gewalt und Stalkinghandlungen, insbesondere auch bei Cyberstalking, angeordnet werden. Wegweisungen Minderjähriger, die im gleichen Haushalt leben, sind nur im Einverständnis der Eltern oder als jugendstrafrechtliche Massnahme möglich (IST Manual 2011).

G. Unterstützung gewaltbetroffener Jugendlicher

Partnerschaftliche Jugendbeziehungen werden von Erwachsenen oft nicht genügend ernst genommen. Bei sexueller Gewalt in Jugendbeziehungen herrscht unter erwachsenen Bezugs- und teilweise auch Fachpersonen nach wie vor die verbreitete Meinung, dass „sexuelle Übergriffe oder Gewalttaten fast ausschliesslich im Rahmen einer krisenhaften Adoleszenz vorkommen“ (Waschlewski 2001, S. 203, zitiert nach Heiliger 2006) oder dass gewalttätiges oder übergriffiges Verhalten von Jungen gegenüber Mädchen zwar eine etwas unglückliche, aber eigentlich harmlose Kontaktaufnahme darstelle. (Heiliger 2006). Die sexuelle Gewalt wird weder als solche wahrgenommen, noch werden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Die Übergriffe werden in der Meinung herunter gespielt, dass es sich dabei um eine vorübergehende Phase handelt und sich das „schon von selbst einspielt“. Noch weitgehend tabuisiert ist sexuelle Gewalt von Mädchen an männlichen Jugendlichen.

Jugendliche brauchen in ihren ersten Beziehungen neben gleichaltrigen auch erwachsene Ansprechpersonen, die ihnen Orientierung geben. Bei Schwierigkeiten und Problemen sollen diese stützend und strukturierend zur Seite stehen und mit ihnen im Austausch bleiben, ohne zu verurteilen. Erwachsene müssen aber auch bereit sein genau hinzuschauen, wenn sie in Teenagerbeziehungen Gewalt vermuten oder diese beobachten. Von ihnen ist eine klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt gefragt, ohne dabei die gewaltausübende Person zu verurteilen. Je schwerer es Bezugs- und Fachpersonen fällt, sich selbst mit vermuteten Übergriffen zu konfrontieren, umso geringer ist die Chance, Jugendliche zu unterstützen. Gewalthandlungen zu übersehen oder zu übergehen bestätigt sie darin, dass diese als normal gelten und verstärkt Schuld- und Schamgefühle.

Junge Frauen und Männer, welche im Rahmen jugendlicher Paarbeziehungen Gewalt erfahren, haben – wie alle Opfer von Straftaten – gemäss Opferhilfegesetz Anspruch auf Beratung und Betreuung nach der Straftat, besondere Rechte in einem allfälligen Strafverfahren und unter bestimmten Umständen Anspruch auf

⁹ Näheres dazu im Informationsblatt 11 „Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Informationsblätter, sowie in der Übersichtstabelle zu den kantonalen Gesetzgebungen gegen häusliche Gewalt und deren Umsetzung in der Praxis auf www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Gesetzgebung.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

finanzielle Hilfe¹⁰. Die Opferhilfestellen in der Schweiz beraten jugendliche Betroffene, je nach Kanton steht ein spezialisiertes Angebot zu Verfügung (siehe unter Kapitel H. Adressen und Hilfsangebote). Weiter sind Bezugs- und Fachpersonen aufgefordert, Gewalt in Beziehungen, gängige Rollenbilder und erwartetes Rollenverhalten von Frauen und Männern, aber auch die Erwartungen an jugendliche Sexualität präventiv zu thematisieren und zu reflektieren. Programme zur Prävention von „dating violence“ zeigen international teilweise positive Ergebnisse und sollten in der Schweiz vermehrt beachtet werden.

Einige beispielhafte Projekte

- In der Romandie besteht eine Internetplattform, die junge Erwachsene über das Vorkommen und die Formen von Gewalt in Teenagerbeziehungen informiert und ihnen mögliche Hilfestellungen aufzeigt: Comeva – parler de l’amour et du respect entre jeunes. www.comeva.ch
- Der Verein „[Association sortir ensemble et se respecter – seesr](http://www.seesr.ch)“ ist Träger des gleichnamigen Programms für Gewaltprävention und Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen im Bereich Liebesbeziehungen bei Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren. Das Programm soll es Jugendlichen ermöglichen, gewalttätige Verhaltensweisen zu ändern und sich neue soziale Kompetenzen anzueignen. Es zeigt Mittel und Wege auf, um Schwierigkeiten, die in Paarbeziehungen auftreten können zu meistern und mögliche missbräuchliche Verhaltensweisen zu erkennen. Das Programm eignet sich für den schulischen und den ausserschulischen Bereich und ist interaktiv gestaltet. Der Verein bietet auch eine Ausbildung für Berufspersonen an, welche das Programm anwenden möchten. Weitere Informationen zum Programm sessr mit genauer Beschreibung der Module und Informationen zur Ausbildung für interessierte Berufspersonen finden sich auf der Homepage von seesr: www.seesr.ch
- Die Plattform des nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt stellt Pilotprojekte im Bereich der Prävention von Jugendgewalt vor. Die unterstützten Projekte müssen gewissen Anforderungskriterien entsprechen und werden in ihrer Umsetzung begleitet. www.jugendundgewalt.ch
- Die Broschüre „[La violence nuit gravement à l'amour](http://www.ge.ch)“, des Service pour la promotion de l'égalité entre homme et femme SPPE in Genf wendet sich an Jugendliche mit Problemen in Paarbeziehungen und versucht mit spezifisch auf diese Altersgruppe abgestellten Mitteln (wie z.B. einem kurzen Fragebogen) Hilfe und Unterstützung bei schwierigen Situationen in einer Liebesbeziehung zu geben. www.ge.ch → Egalité hommes – femmes.
- Die Aktion „[Respekt ist Pflicht – für alle](http://www.arip.ch)“ ist eine Kampagne gegen sexuelle, körperliche und psychische Gewalt, welche interaktiv und partizipativ mit Mädchen und junge Frauen zusammenarbeitet und ihr Selbstbewusstsein stärken soll. In Workshops setzen sich die jungen Mädchen und Jungen mit dem Themenkreis „Selbstbehauptung, Respekt, Grenzen, Körpersprache etc.“ auseinander und erwerben durch Bildanalysen und Rollenspiele Schlüsselkompetenzen, die sie dazu befähigen, Geschlechterbilder in Medien zu erkennen und zu reflektieren. Durch die Herstellung von Werbemitteln (Mitentwicklung des grafischen Auftritts) und der Erarbeitung von eigenen Statements (Präsentation der Kampagne an der Kick Off-Veranstaltung durch die Mädchen) wird eine jugendgerechte und lustvolle Aufarbeitung der heiklen Thematik möglich. Das Projekt wird in verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz und der Romandie umgesetzt. www.arip.ch
- Das Arbeitspakt „*Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen*“ zielt auf die schulische und ausserschulische Präventionsarbeit. Es richtet sich an Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit/Jugendhilfe. Die zur Verfügung gestellten Materialien sind insbesondere geeignet für die Planung und Durchführung von Projekttagen und Workshops mit Schulklassen und Jugendlichen im Alter von 14-19 Jahren. Zu diesem Zweck gibt das Arbeitspaket Anregungen für die Durchführung von Workshops,

¹⁰ Siehe dazu die Informationsblätter 11 „Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung“ und 12 „Rechtliche Beratung und Vertretung bei häuslicher Gewalt gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO)“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Informationsblätter.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

sowie eine Praxisanleitung und pädagogische Materialien für 3 Module zu den Themen „Wertschätzende und respektvolle Paarbeziehungen“, „Partnerschaftsgewalt – Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen“ und „Unterstützung und Hilfe“. www.empowering-youth.de

H. Adressen und Hilfsangebote

- Schweizerische Opferberatungsstellen allgemein und speziell für Kinder und Jugendliche unter: <http://sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/opferhilfe/wwwopferhilfe-schweizch/opferhilfe-beratungsstellen/#c120>
- Für den Kanton Bern und die Romandie unter: www.comeva.ch
- Jugendberatungsstellen der einzelnen Regionen: www.fritz-und-fraenzi.ch
- Online Informationen und Unterstützung unter: www.tschau.ch und www.feel-ok.ch und für die Westschweiz: www.ciao.ch
- Bei sexueller Gewalt: www.lustundfrust.ch und www.lilli.ch
- Informationen und Hilfe bei Cyber-Mobbing: www.skppsc.ch, www.feel-ok.ch und www.kinder-sicher-surfen.de



I. Quellen

- Averdijk Margit, Müller-Johnson Katrin, Eisner Manuel. 2011. *Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final Report for the UBS Optimus Foundation.*
http://www.optimusstudy.org/fileadmin/user_upload/documents/Full_Report_Schweiz/Optimus_Study_Final_Report_2012_e.pdf
- Barter Christine, McCarry Melanie, Berridge David, Evans Kathy. 2009. *Partner exploitation and violence in teenage intimate relationships. Executive summary.* <http://www.nspcc.org.uk/inform>
- Bonomi Amy, Kelleher Kelly. 2007. *Dating violence, sexual assault and suicide attempts among minority adolescents.* In: *Archives of Pediatric & Adolescent Medicine.* 161(6), S. 609-610.
<http://archpedi.jamanetwork.com/article.aspx?articleid=570420>
- Centers for Disease Control and Prevention. 2006. *Physical dating violence among high school students – United States 2003.* Atlanta USA. <http://www.cdc.gov/mmwr/preview/mmwrhtml/mm5519a3.htm>
- Davis Antoinette. 2008. *Interpersonal and Physical Dating Violence among Teens.* In: *FOCUS. Views from the National Council on Crime and Delinquency, September 2008.*
http://www.nccdglobal.org/sites/default/files/publication_pdf/focus-dating-violence.pdf
- Eisner Manuel, Ribeaud Denis, Locher Rahel. 2008. *Prävention von Jugendgewalt.* In: *Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Expertenbericht 05/09.*
<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>
- Greber Franziska. 2008. *Wenn Minderjährige Häusliche Gewalt ausüben. Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes auf minderjährige Gefährder/innen im Kontext Häuslicher Gewalt. Thesis im Rahmen des universitären Lehrgangs „Master of Arts in Management und Innovation, zak – Zentrum für Agogik Basel. Zürich 2008*
http://www.ji.zh.ch/internet/justiz_innere/de/themen/ist/weitere_informationen1.html - a-content
- Heiliger Anita. 2006. *Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. Hintergründe, Risikofaktoren und Ansatzpunkte für die Prävention. Fachtagung (Sexuelle) Gewalt in Teenagerbeziehungen – Hintergründe, Intervention und Prävention, Landesstelle Jugendschutz Hannover und Kinderschutzzentrum Hannover. November 2006.*
- IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Zürich. 2011. *Manual für Fachleute. Zürich.*
http://www.ji.zh.ch/internet/justiz_innere/de/themen/ist/manual.html - a-content
- IzKK-Nachrichten (Informationszentrum für Kindesmisshandlung Kindesvernachlässigung). 2008. *Sexuelle Gewalterfahrungen im Jugendalter.* <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=53>
- Krahé Barbara, Scheinberger-Olwig Regine. 2002. *Sexuelle Aggression. Verbreitungsgrad und Risikofaktoren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.* Göttingen. Hogrefe.
- Marcus Robert F. 2005. *Youth violence in every day life.* In: *Journal of interpersonal violence.* (20/4), S. 442-447.
- Narring Françoise, Tschumper Annemarie, Inderwildi Bonivento Laura et al. 2003. *Santé et styles de vie des adolescents âgés de 16 à 20 ans en Suisse. SMASH. Swiss Multicenter Adolescent Study on Health 2002.* Lausanne, Bern, Bellinzona.
- O’Keefe Maura. 1997. *Predictors of dating violence among high school students.* *Journal of Interpersonal Violence,* 12, S. 546-568.
- O’Keefe Maura. 2005. *Teen Dating Violence: A Review of Risk Factors and Prevention Efforts.* National Electronic Network on Violence Against Women.
http://new.vawnet.org/assoc_files_vawnet/ar_teendatingviolence.pdf



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Schwander Marianne. 2003. *Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, Band 121, Heft 2. Bern.

Sex and Tech. 2008. *Results from a Survey of Teens and Young adults. The national campaign to prevent teen und unplanned pregnancy*. Washington DC.

http://www.thenationalcampaign.org/sextech/PDF/SexTech_Summary.pdf

Steiner Olivier. 2008. *Neue Medien und Gewalt. Überblick zur Forschungslage hinsichtlich der Nutzung Neuer Medien durch Kinder und Jugendliche und der Wirkungen gewaltdarstellender Inhalte*. In: *Beiträge zur Sozialen Sicherheit*, Expertenbericht 04/09.

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>

Teenage Research Unlimited TRU. 2008. *Tween und Teen dating violence and abuse study*. For Liz Claiborne Inc. and the national teen dating abuse helpline.

http://loveisnotabuse.com/c/document_library/get_file?p_l_id=45693&folderId=72612&name=DLFE-203.pdf

Truman Jennifer. 2011. *Criminal Victimization 2010*. U.S. Department of Justice Statistics.

<http://bjs.ojp.usdoj.gov/content/pub/pdf/cv10.pdf>

J. Weiterführende Literatur

Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern. 2010. *Schulungsunterlagen Häusliche Gewalt, gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche*.

Collins Andrew W. 2003. *More than a myth: The developmental significance of romantic relationship during adolescence*. In: *journal of research on adolescence*, 13.Jg., S. 1-24.

Fausch Sandra. 2010. *Gewalt in Teenagerbeziehungen*. In: *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich/Frauenklinik Maternité, Stadtpital Triemli Zürich/Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.)*. 2. Auflage.

Greber Franziska. 2010. *Die Vielfalt und Komplexität Häuslicher Gewalt erkennen*. In: *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich / Frauenklinik Maternité, Stadtpital Triemli Zürich / Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.)*. 2. Auflage.

O'Keefe Maura, Treister Laura. 1998. *Victims of dating violence among high school students: Are the predictors different for males and females*. *Violence Against Women*, 4(2), S. 195-223.

World Health Organization / London School of Hygiene and Tropical Medicine. 2010. *Preventing intimate partner and sexual violence against women: taking action and generating evidence*. Geneva.

http://www.who.int/violence_injury_prevention/publications/violence/9789241564007_eng.pdf

Auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → [Informationsblätter](#) finden Sie weitere Informationsblätter zu verschiedenen Aspekten des Themas häusliche Gewalt.

In der öffentlichen Fachbibliothek und Dokumentationsstelle des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finden Sie rund 8000 Publikationen zu Gewalt- und Gleichstellungsthemen: Sachbücher, Fachzeitschriften, wissenschaftliche Zeitschriften sowie nicht veröffentlichte Texte (graue Literatur): www.gleichstellung-schweiz.ch → Dokumentation → [Dokumentationsstelle](#).